



Kleine Anfrage

des Abg. Lenders (FDP) vom 14.01.2016

betreffend Überweisung der WI-Bank der Landwirtschaftlichen Flächenprämie in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Überweisung der WI-Bank der Landwirtschaftlichen Flächenprämie in Hessen für das Jahr 2015 wurde erst mit dem Datum 04.01.2016 auf die Konten der Landwirte getätigt.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nach geltender EU-Rechtslage sind die flächengebundenen Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) spätestens bis zum 30. Juni des auf die Antragstellung folgenden Jahres auszuführen. Ziel der Bundesländer ist seit vielen Jahren, dass die Zahlungen bereits zum Ende des jeweiligen Antragsjahres erfolgen. Nach der 2015 in Kraft getretenen grundlegenden Reform des Systems der Direktzahlungen stellte dies eine besondere Herausforderung dar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wurde die Anweisung durch die WI-Bank veranlasst?

Die Auszahlung der Direktzahlungen auf die Konten der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt nicht durch die WI-Bank, sondern in allen Bundesländern durch die Bundeskasse und die Bundesbank. Die Planung und Organisation des Auszahlungstermins, u.a. wegen der Kreditaufnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Zwischenfinanzierung der Prämien, und die Ausführung der Zahlungen liegen in der Verantwortung des Bundes. Mit Schreiben vom 6. November 2015 hat das BMEL den 29. Dezember 2015 für alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bayern, als Termin für die Ausführung der Auszahlungen bestimmt. Alle für die Auszahlungen erforderlichen Informationen waren, gemäß Vorgabe des BMEL der Bundeskasse von den Bundesländern mindestens drei Arbeitstage vor dem genannten Termin, also spätestens bis zum 22. Dezember 2015, zu übermitteln. Nach diesem Zeitplan sei der Eingang des Geldes auf den Empfängerkonten vor Ablauf des Jahres 2015 sichergestellt, so der Bund. Die WI-Bank hat alle zahlungsbegründenden Daten und Unterlagen bereits am 17. Dezember 2015 an die Bundeskasse übermittelt. Taggleich hat die Bundeskasse gegenüber der WI-Bank das fehlerfreie Einlesen aller Datensätze und den Ausführungstermin 29. Dezember 2015 bestätigt. Ferner hat die WI-Bank am 28. Dezember 2015 von der Bundeskasse die Bestätigung erhalten, dass die Zahlungen am Folgetag ausgeführt würden. Nach Übermittlung aller Datensätze und Unterlagen am 17. Dezember 2015 hatte die WI-Bank keinen Einfluss mehr auf die Geschäftsprozesse auf Bundesebene und bei den kontoführenden Bankinstituten.

Frage 2. Gibt es Gründe hierfür?

Die Daten der hessischen Zahlungsempfänger sind, wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, der Bundeskasse rechtzeitig und fehlerfrei übermittelt worden.

Frage 3. Wie wurde dies in anderen Bundesländern gehandhabt?

Die Handhabung war mit Ausnahme von Bayern wegen der Fristsetzungen des Bundes in allen anderen Bundesländern gleich.

Frage 4. Wie lauten die Auszahlungsdaten der anderen Bundesländer in Deutschland?

In allen Bundesländern außer Bayern war der 29. Dezember 2015 der Termin für die Ausführung der Auszahlungen. In Rheinland-Pfalz sind die Zahlungen ebenfalls erst im neuen Jahr eingegangen. Über die Zahlungseingänge auf den Konten der einzelnen Zahlungsempfänger in den anderen Bundesländern liegen keine Detailinformationen vor.

Frage 5. Ist der Hessischen Landesregierung bekannt, dass die Zahlungsströme der Landwirte in Hessen für z.B. für Maschinen oder auch Darlehen etc. oft auf den Jahreswechsel terminiert sind und somit die Landwirtschaftliche Flächenprämie integraler Bestandteil eines über das Jahr geplanten Finanzplanung ist?

Der Hessischen Landesregierung ist bekannt, dass die Zahlung der flächengebundenen Direktzahlungen im Rahmen der GAP zentraler Bestandteil der Liquiditätsplanung der landwirtschaftlichen Betriebe ist. Aus diesem Grund hat die WI-Bank als hessische Zahlstelle zusammen mit den zuständigen Stellen in den Landkreisen mit großer Anstrengung erreicht, dass alle Direktzahlungskomponenten zum Jahreswechsel ausgezahlt werden konnten. Das war nicht in allen Bundesländern der Fall. In Hessen war die Auszahlung so terminiert worden, dass der Zahlungseingang vor dem Jahresende 2015 sichergestellt werden konnte. Der Hessischen Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass bei verschiedenen Bankinstituten trotz des Zahlungseingangs am 4. Januar 2016 die Wertstellung für den 31. Dezember 2015 erfolgt ist.

Frage 6. Bereits Ende 2014 kam es zu einer verzögerten Auszahlung und somit vergleichbaren Problemen. Wie gedenkt die Hessische Landesregierung künftige Verzögerungen hier wirksam zu unterbinden?

Die Mittelbereitstellung durch den Bund für eine bundeseinheitliche Auszahlung wird künftig so zu terminieren sein, dass der Zahlungseingang bei den landwirtschaftlichen Betrieben vor dem Ende eines Jahres in allen Fällen sichergestellt ist. Darüber hinaus wird die Zeitplanung der auf Bundesebene verantwortlichen Stellen darauf abzustellen sein.

Wiesbaden, 22. Februar 2016

Priska Hinz